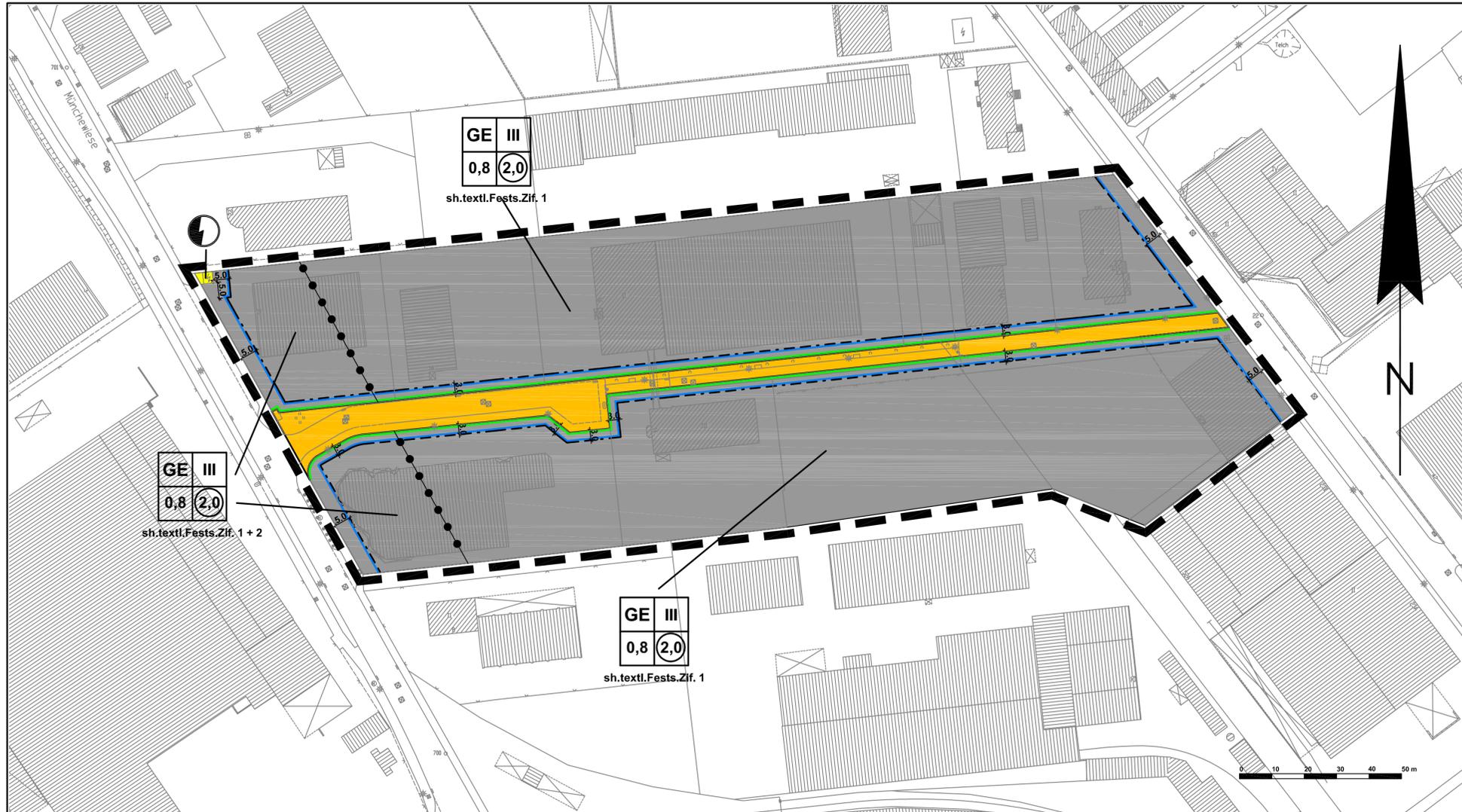


<p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...12.09.01...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neuzubildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.</p> <p>Hildesheim, den .....02.10.01..... Bereich Vermessung und Geodaten .....gez. Dr. Grundey.....</p>	<p>Für die Ausarbeitung des Planentwurfs.</p> <p>Hildesheim, den .....02.10.01..... Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung .....gez. Pülz.....</p>	<p>Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB (neueste Fassung) vom Verwaltungsausschuss der Stadt in seiner Sitzung am ..24.09.01.. beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..26.09.01.. in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung bekannt gemacht. Die Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom ..27.09.01. bis ..24.10.01.. Gleichzeitig bestand all-gemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.</p> <p>Hildesheim, den .....31.10.01..... Der Oberstadtdirektor Im Auftrage .....gez. Pülz.....</p>	<p>Dem Entwurf mit Begründung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Hildesheim gem. § 2 BauGB (neueste Fassung) in der Sitzung am .....03.12.01..... zugestimmt und die öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Hildesheim, den .....04.12.01..... Der Oberstadtdirektor Im Auftrage .....gez. Pülz.....</p>	<p>Der Entwurf mit Begründung zu diesem Bebauungsplan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB (neueste Fassung) in der Zeit vom .....18.12.01..... bis .....17.01.02..... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am .....08.12.01..... mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Vorbringung von Anregungen während der Auslegungsfrist in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung bekanntgemacht worden. Hildesheim, den .....24.01.02..... Der Oberstadtdirektor Im Auftrage .....gez. Pülz.....</p>
<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes wurde aufgrund der gem. § 3 Abs. 2 BauGB (neueste Fassung) vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB geändert. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hildesheim hat in der Sitzung am ..... der Änderung zugestimmt.</p> <p>Hildesheim, den ..... Der Oberstadtdirektor Im Auftrage .....</p>	<p>Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 10 BauGB (neueste Fassung) und der Niedersächsischen Gemeindeordnung (neueste Fassung) vom Rat der Stadt Hildesheim in der Sitzung vom .....25.02.02..... als Satzung beschlossen. Die Begründung ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt, ihr wurde zugestimmt.</p> <p>Hildesheim, den .....26.02.02..... .....gez. Machens..... (L.S.) Oberbürgermeister .....gez. Dr. Deufel..... Oberstadtdirektor</p>	<p>Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB (neueste Fassung) am .....06.03.02..... im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am .....06.03.02..... rechtsverbindlich geworden und liegt zu jedermanns Einsicht bereit.</p> <p>Hildesheim, den .....07.03.02..... Der Oberstadtdirektor Im Auftrage .....gez. Pülz.....</p>	<p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Hildesheim, den .....06.03.03..... Der Oberstadtdirektor Im Auftrage .....gez. Kraaz.....</p>	<p>Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Hildesheim, den .....11.03.09..... Der Oberstadtdirektor Im Auftrage .....gez. Warnecke.....</p>



### Textliche Festsetzungen

1.)  
**In diesem Teil des Gewerbegebietes sind sowohl großflächige Handelsbetriebe, die im Hinblick auf den Verkauf an letzte Verbraucher den großflächigen Einzelhandelsbetrieben vergleichbar sind, mit einer Geschossfläche von über 1200 qm unzulässig (gem. § 1 Abs. 9 BauNVO).**

2.)  
**In diesem Teil des Gewerbegebietes sind die Ausnahmen gemäß § 8 Abs. 3 Ziff. 1 BauNVO unzulässig (gem. § 1 Abs. 6 BauNVO).**

- ### Planzeichenerklärung
- Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)
    - GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
  - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
    - 2,0 Geschossflächenzahl
    - 0,8 Grundflächenzahl
    - III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
  - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
    - Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
  - Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
    - Straßenverkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
    - Straßenbegrenzungslinie
  - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
    - Versorgungsfläche Elektrizität (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
  - Sonstige Planzeichen
    - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO)
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

### Rechtsgrundlagen

Für diesen Bebauungsplan gelten

- das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.August 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.Juli 2001
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung vom 23.Januar 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.April 1993
- die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 13.Juli 1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.Oktober 1997



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000



## Stadt Hildesheim

### 2. Änderung des Bebauungsplans HN 250 B.2 " Zwischen Münchewiese und Bischofskamp "

Maßstab 1:1000 10/01